



Stadt Heidenheim

Stadtentwicklung, Städtebauliche
Planung und Umwelt;
Kinder, Jugend und Familie

Drucksache GR 007 / 2009

Heidenheim, 09.02.2009
Seemann, Martin; Croonen, Rosemarie

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 17.02.2009

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sportentwicklungsplanung – Zustimmung zum Baubeginn

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Die Planung zum Umbau und zur Sanierung des Albstadions sowie der beiden Nebenplätze nach den Plänen vom Büro ConceptPlan4, Architekt Carlo Lehmann, wird vom Gremium zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung zum Baubeginn wird erteilt. Die Ausführung des Bauvorhabens erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Heidenheim.
2. Die Bauherrschaft wird an den 1. FC Heidenheim übergeben. Mit dem 1. FC Heidenheim werden Überlassungsverträge hinsichtlich des Albstadions und des Grundstücks, auf dem die beiden Trainingsplätze errichtet werden sollen, geschlossen. Ein Nutzungsvorbehalt der Stadt bezüglich Stadion und Nebenplätzen ist Bestandteil der Verträge.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2008 (GR 121/2008) dem Umbau und der Sanierung des Albstadions sowie dem Bau von zwei Nebenplätzen in westlicher Fortsetzung des Baseballstadions zugestimmt.

Für das Albstadion mit den zwei Nebenplätzen wird dem 1. FC Heidenheim ein pauschaler Zuschuss seitens der Stadt von sieben Millionen Euro gewährt. Zwei Millionen Euro leistet die Gagfah Group für das Namensrecht am Stadion. Weitere 2,8 Millionen Euro hat der 1. FC Heidenheim in dieses Vorhaben einzubringen.

Das Büro ConceptPlan4, Architekt Carlo Lehmann, hat baureife Pläne für das Vorhaben erarbeitet. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Bauherrschaft im Albstadion geht nach Unterzeichnung der Überlassungsverträge für das Albstadion und das Grundstück, auf dem die beiden Trainingsplätze errichtet werden sollen, an den 1. FC Heidenheim über. Die Verträge sind ausgearbeitet, werden derzeit aber vom 1. FC Heidenheim geprüft, insbesondere in steuerrechtlicher Hinsicht. Die Stadt steht sowohl beim Albstadion als auch an den Nebenplätzen ein unentgeltliches Nutzungsrecht zu.

Die Bauarbeiten sollen nach Unterzeichnung der Verträge alsbald beginnen. Das Gremium wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister